

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 7

Artikel: Die Symbolik des Kreuzes [Teil 6]
Autor: K. M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich auf die früher rechtlich festgesetzten Beiträge beschränken darf oder ob er verpflichtet ist, fortlaufend für die heutzutage stark angewachsenen finanziellen Ansprüche der Kirche aufzukommen. Sofern dieser Rechtsanspruch von extremen katholischen Kirchenrechtlern und Politikern erhoben wird, werden sich die Regierungen mehr und mehr gezwungen sehen, eine reinliche finanzielle Auseinandersetzung, eine förmliche finanzielle Trennung zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. — b) Die Staatshilfe in der Form des *brachium saeculare* besteht in der *Zwangsvollstreckung kirchlicher Verfügungen* durch staatliche Mittel und Organe. Der Staat setzt also mit seiner Gewalt gewisse rechtmässige kirchliche Akte durch, wenn die Kirche mit ihren eigenen Mitteln nicht auskommt. Die gesetzlich geordneten Hauptanwendungsfälle dieser Staatshilfe sind gegenwärtig die Beitreibung kirchlicher Abgaben mittels des staatlichen Verwaltungszwanges und der staatliche Vollzug kirchlicher Disziplinarurteile gegen Geistliche.

3. Die Berücksichtigung des Kirchenwesens im *öffentlichen Leben* tritt in zwei Richtungen hervor:

a) In *staatlicher* Unterstützung der *religiösen Wirksamkeit* der Kirche. Dahin gehören die staatlichen Ordnungen über die kirchliche Sonn- und Festtagsfeier, gesetzliche Bestimmungen über die Sonntagsruhe, staatliche Hilfeleistungen und Rücksichten hinsichtlich der Seelsorge (Handhabung des Beicht- und Bußsakraments), der Konfirmation und öffentlichen Sittenpolizei etc.

b) In *kirchlicher* Beteiligung an gewissen Aufgaben der *staatlichen* Tätigkeit. In dieser Hinsicht verdienen Erwähnung die Heranziehung der Kirche zu einzelnen staatlichen Feierlichkeiten, die ständige Gottesdiensteinrichtung in Krankenhäusern und Strafanstalten, die Einrichtung der Militärseelsorge, die weitgehende Beteiligung der Kirche auf dem Gebiete des staatlichen Unterrichtswesens, in einzelnen Staaten auch die parlamentarische Vertretung der katholischen und evangelischen Kirche.

4. Was die *Sorge für die Ausbildung der Geistlichen*

Doch nichts von alledem! Borngräber war echt und wahr. Nicht einen Augenblick des Bedenkens kostete es ihn, der Friedensidee, welche er in seinem „Weltfriedensdrama“ künstlerisch aufgebaut hatte, auch im Leben treu zu bleiben. Nicht eine Sekunde des Schwankens oder Zögerns gab es für ihn, als es galt, zwischen offizieller Vaterlandsliebe und aufrichtigem Menschentume zu wählen, und er hat der erstern abgesagt, um dem letztern eine Standarte zu errichten.

„Er starb in der Fremde, und fremd war er uns geworden,“ sagt das „Berliner Tageblatt“ von ihm; und wahrlich, kein höheres Lob kann ihm gespendet werden, als dass er jenen fremd geworden war, die in dem blutigen Gegenwartsdrama die Hauptrolle spielen. Und dieses Lob aus gegnerischem Munde erhält noch eine Verstärkung durch das Nachwort einer andern Berliner Zeitung: „In der Einsamkeit der Berge hing er seinen Weltfriedensideen nach und war durch keine Wirklichkeit zu bekehren.“

Nein, er war durch keine Wirklichkeit zu bekehren; diese grausame, verlogene, verheuchelte, verwucherte Wirklichkeit, sie ward ihm zum Abscheu, und sie blieb ihm ein Abscheu. Keine Tirade, keine Phrase, kein Appell an sein Nationalgefühl konnte die starke Stimme der Menschlichkeit übertönen, die ihn aus seinem Innern zum Festhalten an seiner Auffassung rief. Kein Rückblick, keine Reue liess seinen Fuss auf dem selbstgewählten Wege wanken, auf einem Wege, der auch nicht frei war von den Dornen und Steinen der Verkennung und Verketzerung.

Halten wir uns also an ihn, wenn wir in unserm Kampfe gegen den Krieg schwach und mutlos werden wollen; halten wir uns an sein letztes veröffentlichtes Vermächtnis, an den Aufruf, den er an einem Haager Gedenktag (18. Mai 1916) an die Völker und Führer Europas gerichtet hat. Nicht müde wurde er, diesen Aufruf immer und immer wieder vorzutragen, und er scheute sich nicht, dies auf offener Strasse inmitten alles Volkes zu tun, er, der in den Palästen der Mächtigen und in den Salons der „Gesellschaft“ ein gerne gesehener Gast gewesen wäre. Ihm aber, dem echten Volksfreunde, ihm war das Volk in seiner Sonntagsfeierstunde gerade gut genug, um ihm sein Befreiungsdrama als Sonntagsgeschenk zu geben, freigebig, wie es nur ein ganz Grosser und ganz Guter tun kann.

Habe Dank, Otto Borngräber, für alle Schätze, die du uns gegeben; wir wollen sie nach deinem Wunsche zum Gemeingute der ganzen Menschheit machen, dein Andenken möge immer unter uns wohnen und uns zum Segen sein!

betrifft, so unterhielt der Staat bis anhin evangelisch und katholisch-theologische Fakultäten. Diese Regelung des geistlichen Bildungswesens ist vor allem durch die Überspannung kirchlicher Ansprüche, wie sie besonders in der Forderung des Modernisten-Eides durch Pius X. zum Ausdruck gekommen, ins Wanken geraten. Wenn auch die deutschen kathol. Theologieprofessoren vorläufig noch von der Leistung des Eides entbunden sind, so sollen doch zukünftig nur noch Geistliche als akademische Lehrer berufen werden; diese haben dann den verlangten Eid schon geleistet, kommen also damit ins Amt. Die katholische Fakultät, deren Dozenten so der wissenschaftlichen Selbständigkeit und Freiheit beraubt und dafür auf die Dogmen der Kirche und auf die Ergebnisse des Vatikans verpflichtet sind, wird schwerlich noch ein organisches Glied der Universität bleiben können. Dies ist insofern bedauerlich, als die Kirche so einen lediglich einseitigen, nach den extrem ultramontanen Anschauungen und mit denselben erfüllten Klerus heranbildet und diesen zum prinzipiellen Gegner des modernen Staates, in welchem er doch später zu wirken hat, machen wird.

5. Den Kirchen ist überdies *rechtlich*, hinsichtlich der *Kirchenverfassung* eine Sonderstellung eingeräumt: es sind *Landeskirchen* d. h. diese Bekennerschaften sind organisiert als *öffentlich-rechtliche* Korporationen. Sie sind aus dem Gebiet des Privatrechts, dem die Sekten und freien Kirchen angehören, herausgehoben und ins Gebiet des öffentlichen Rechts gestellt. Daher gelten die Kirchenämter als öffentliche Ämter; sie fallen, ebenso wie die staatlich anerkannten Organe der Selbstverwaltung der Kirchgemeinden, unter den technischen Begriff der Behörde. Der Landeskirchen können im Staate mehrere neben einander bestehen, katholische, evangelische usw. Erhalten so die Landeskirchen durch den offenkundigen Vorrang, der ihnen vor anderen Organisationen eingeräumt wird, Gelegenheit zu besonderer Machtentfaltung im Staate, so muss nun andererseits der Staat die Wirkungen seiner Privilegierung fortlaufend kontrollieren; er muss Schutzmassregeln treffen, dass diese Macht ihre Schranken nicht überflutet. So steht dieser Vormachtstellung (den „privilegia favorabilia“) als Kehrseite die staatliche Aufsichtsübung (die „privilegia odiosa“) gegenüber, zu der wir im nächsten Artikel übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

— j —

Die Symbolik des Kreuzes.

(Fortsetzung und Schluss.)

Wenn mit Schriftzeichen noch am ehesten eine terminologische Eindeutigkeit erreichbar bleibt, so ist solches bei der Taubstummensprache und sonstigen Gebärden und Mienen schon nicht mehr so sehr der Fall, noch weniger aber bei Zeichen, welche durch nichtsprachliche und ruhende ph Dinge gesetzt sind, wie z. B. durch ein ph Kreuz.

Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern. Ein Wegweiser an der Landstrasse ist ein physikalischer Hinweis auf die nächste ph Ortschaft. Die Menschen kennen den Sinn dieses Zeichens, die vorbeitrotzenden Zugtiere kennen ihn nicht; für sie ist die Peitsche oder Zuruf ein verständliches ph Zeichen. Das ph Kreuz auf dem christlichen Kirchturm ist ein metatranszendentaler Hinweis auf das religiöse Heil in einem metaphysischen Himmel, jedoch nur für Gläubige, und z. B. für den freireligiösen „deutschen Freidenker“ wenigstens auf einen m Gott, für Juden, Türken, Hetden ist es ein ideologisches Symbol der Ketzerei; für „Schweizer Freidenker“ ein ideologisches Symbol dogmatischer Geistesklaverei. Nebenbei ist es für Gläubige ein physikalischer Hinweis auf das Marterholz Christi; wie auch noch ein formalistischer Hinweis auf die f Ideale des Christentums. Das vedische Kreuzzeichen ist ein metatranszendentaler Hinweis auf den m Feuergott Agni und ein physikalischer Hinweis auf das Feuer. Das Grabkreuz kann in erster Linie als ein physikalisch-psychologischer Hinweis auf den ehemaligen ph Körper und die ehemalige ps Seele des Verstorbenen aufgefasst werden, jedoch auch als ein metatranszendentaler Hinweis auf seine „ewige“ m Seele, welche im m Himmel, Hölle oder Fegfeuer sich befinden soll. Das weisse Kreuz im roten Feld (Schweizer - Wappen) ist ein realistischer, physikalisch-psychologischer Hinweis auf die schweizerische Eidgenossenschaft, zugleich ein formalistischer Hinweis auf die (formalen) Ideale dieser Staatsform. Ähnlich so das Rote Kreuz (Sanität), das Blaue Kreuz (Alkohol-Abstinenz). Eine Menge von weiteren Beispielen wäre naheliegend.

Wir konstatierten oben, dass das BRV die Brücke sei auch zu nicht-existenten Objekten, sowohl zu formalen, wie gleichfalls zu den metaphysischen Objekten der *Metaphysik*, dieser „vollendeten und frechesten Schwindelmystik (Dühring, Gesch. d. Phil. 1878, 524)“, also z. B. zu einem m Gott, Himmel, Hölle etc. Da jede Wissenschaft ein Inbegriff oder Komplex von Ideellitäten, id Begriffen, als ihren *direkten* Objekten ist, so kann auch die Metaphysik als eine ideologische Wissenschaft von solchen Ideellitäten, speziell von metatranszendentalen Begriffen aufgefasst werden und sie besteht dann in einer ideologischen Behandlung der metatranszendentalen, recte aber formalistischen, gänzlich transzendenzlosen, Begriffsideellitäten, welche den Hauptteil z. B. einer berechtigten, sachlichen und historischen, Religionswissenschaft ausmachen würden. Diese *direkte*, formalistische (id) Objekte meint aber weder der Volksglaube, noch die Religionslehre, noch die Metaphysik. Sie alle meinen die von diesen *direkten* (id) Objekten total verschiedenen *indirekten* m Objekte — die angeblich auch bestehen sollen, wenn sie *nicht* gedacht werden — der Metaphysik und erklären *diese* in den metatranszendentalen Begriffen *bedeutete* Objekte fälschlicherweise für existent und zwar für „übersinnlich m existent“.

Auf die Frage: „Gibt es einen Gott, Engel, Teufel etc.“ ist zu antworten: Versteht man unter diesen Ausdrücken lediglich *gedachte* Objekte, (id) Begriffe, so gibt es sicherlich id Engel, id feuerspeiende Drachen und sonstige id Phantasieschöpfungen, und den einen m Gott gibt es id sovielmals und in sovielen Köpfen er vorgestellt wird; versteht man jedoch unter den angeführten Ausdrücken ein ausserbegriffliches Dasein, eine extramentale Existenz, so gibt es jedes r Objekt nur ein einziges Mal und m Objekte überhaupt nicht. Metatranszendente (id) Objekte sind lediglich id formalistische Setzungen — der id feuerspeiende Drache kann den Redaktor Herrn Dr. Bruno Wille und seine freireligiösen deutschen Freidenker nicht zum Frühstück verspeisen —, momentane id Effekte von ps Denkfunktionen, id Begriffe, welche, durch Worte ph fixiert, die m Objekte dauernd bedeuten. Durch Denken oder durch Bedeuten kann aber nichts Physisches, noch auch metaphysisch Existentes erschaffen werden; punctum saliens! und die sogenannte „Denknotwendigkeit“ pflegt ja doch als Hauptgrund für die Annahme metaphysischer Objekte angeführt zu werden! Die m Objekte haben zwar durch das Gedachtwerden eine momentane id Existenz als Bewusstseinsinhalte, welche ihnen für die Zeit ihres Gedachtwerdens oder Wiedererinnerns sozusagen geliehen ist. Wird aber vom Gedachtwerden abstrahiert, werden also Engel, Teufel etc. nicht gedacht, so haben sie überhaupt gar keine, auch nicht einmal eine id Existenz. Es bleibt dann nichts übrig, als dass sie recte lediglich formale Objekte sind, wenn dies auch dem Volksglauben, den Religionslehren und der Metaphysik total widerspricht. Der Kern der Sachlage ist, dass, wie überhaupt der (id) *Begriffsinhalt* vom (r oder m oder f) *Begriffsumfang*, wie *direkte* (id) Objekte von den (r oder m oder f) *indirekten*, so auch *formalistische* (id) Objekte von den *formalen* und so auch *metatranszendente* (id) Objekte von den metatranszendenten bzw. *metaphysischen* auf das allergründlichste getrennt gehalten werden müssen. Daraus, dass dies bisher in keinem einzigen Werk geschehen ist, erklärt sich hauptsächlich die heutzutage herrschende Begriffskonfusion, — aus deren Wust sich heraus zu wickeln wahrhaftig keine Kleinigkeit ist — sodass R. Riemann mit einem gewissen Recht spotten konnte: Philosophie ist bekanntlich der prinzipielle Missbrauch einer eigens dazu erfundenen Terminologie! Wir kommen damit auf den Anfang zurück, wo ich ein möglichst kurzes terminologisches Verzeichnis gegeben habe. Dessen Unerlässlichkeit dürfte sich unterdessen erwiesen haben; so bemühend es auch ist, sich die Termini erstmalig einzuprägen, so ist doch augenscheinlich nur auf diese Weise zu einer eindeutigen Verständigung zu gelangen.

Der uralte Streit, ob *Metaphysik* eine „Wissenschaft“ sei, ist also dahin zu entscheiden, dass sie wohl eine ideologische oder formalistische, aber keine realistische, keine transzendente und auch keine metatranszendente Wissenschaft sein kann; wie es darnach mit einer *Ethik*, welche landläufiger Weise ihre letzten Werte in der Metaphysik verankern möchte, ausschauf, ist naheliegend! Ich werde hoffentlich Gelegenheit finden, ein anderes Mal auf diese wichtige Sache ausführlicher zurückzukommen. —

Das Thema des Bedeutens ist offenbar ungemein weitgreifend; hoffentlich ist es hier wenigstens gelungen, ein begründetes „Schema“ aufzustellen, mit dessen Hilfe sich alle Einzelfälle auf das genaueste explizieren lassen.

K. M.

Verschiedenes.

Basel. Monistenbund. — Der als Abschluss des ethischen Jugendunterrichtes gedachte Maibummel ward an einem Sonntag hell und klar zu einer wunderbaren Maifahrt in die blütenübersäte Gegend des Pfeffingerschlösses. Änet dem Blauen erfrischte zu Stenzlingen ein währschafftes Zobe die von der Sonne etwas mitgenommenen Durstigen; von Grellingen führte der Kohli das Monistenvölklein auf weichgepolterten Sitzen wohlbehalten Basel zu. Auf Wiederlugen im Herbst! F.

Basel. Kirchengaustritte. — Seit 1. April 1911 beträgt laut Jahresbericht der evangelisch-reformierten Kirche die Gesamtzahl der Kirchengaustritte 2123, der Eintritte 819, Kinder inbegriffen. Im Laufe des Jahres 1916 sind 123 Personen ausgetreten, nämlich als: Methodisten 1, Evangelische Gemeinschaft 21, Bibelforscher 5, Baptisten 1, Darbisten 2, Römisch-katholische 4, Christ-katholische 2, Apostolisch-katholische 2, Konfessionslose 12, wegen Besteuerung 10, aus unbekanntem Gründen 62, wegen einer polizeilichen Verfügung 1, total: 123.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — Postcheck-Konto VIII/2578. Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: E. Redmann, Zürich 3, Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.

Wir haben dieser Zusammenstellung, wonach nur 12 Konfessionslose ausgetreten sein sollen, hinzuzufügen, dass diese Zahl offenbar viel zu tief gegriffen ist, indem zunächst einmal die 10 wegen Besteuerung Ausgetretenen offenbar konfessionslos genannt werden dürfen. Denn wenn ihnen etwas am Schosse der seligmachenden Kirche läge, liessen sie sich auch das Geld hierfür nicht reuen. Dann sind die aus unbekanntem Gründen, d. h. solche, die sich überhaupt nicht bemüssigt fühlten, der Kirche lang und breit den Grund des Austrittes mitzuteilen, wohl ebenfalls meist als Konfessionslose zu betrachten, deren Zahl damit auf 84 anwachsen und somit $\frac{2}{3}$ der überhaupt ausgetretenen ausmachen würde.

Stille Bestattungen sind 637 vollzogen worden, öffentliche hingegen nur 231. Wir haben bereits früher auf das Abnehmen der öffentlichen Beerdigungen als erfreuliche Tatsache hingewiesen. Der Monistenbund berät zur Zeit über Mittel und Wege, die Kirche bei den Bestattungen überhaupt möglichst zu ersetzen durch Einführung einer Art Zivilbestattung.

Zivilehen. Von 725 anno 1916 im Domhofe getrauten Ehen haben 216 die Erklärung ab, auf den kirchlichen Segen zu verzichten. Es sind dies rund 30%, immerhin eine hübsche Anzahl. Es wäre interessant, zu vernehmen, wie sich der entsprechende Prozentsatz in andern grössern Schweizerstädten stellt. F.

Zur Freiheit empor.

Frei und zwanglos in Gedanken,
Frei im Glauben eil ich hin,
Wo auf Höhen Blumenranken
In den schönsten Farben glühn.
Dort erschau ich die Genossen
In dem neuverjüngtem Licht,
Das sich aus dem Strom ergossen,
Der den alten Glauben bricht.

Phönixgleich mit neuen Schwingen
Streben wir der Sonne zu,
Ist auch lang das schwere Ringen,
Kommt es doch einmal zur Ruh.
Dann erreichen wir die Ziele
Einer Wahrheit auf der Bahn,
Und es klimmen alsdann viele
Zu dem freien Geist hinan.

Die Christen. Krieg habt ihr immer geführt trotz eures Glaubens und Religion;

Ihr predigt den Frieden mit süsslicher Stimme und schlachtet die Völker.

Friedrich Max Roeber, Zürich (z. Zt. im Felde).

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. Ortsgruppe Zürich des Schweizer Freidenkerbundes. — **Versammlung:** Mittwoch, den 6. Juni, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im „Dupont“, 1. Stock. **Diskussionsabend:** Berichterstattung über die Tagung in Olten.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet Mitglieder und Gäste ein Der Vorstand.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — **Freie Zusammenkünfte** jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Reblentzunft“ Restaurant. Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.



Sie gewinnen viel

durch die Lektüre des

Ende der Armut

112 Seiten — klein Oktav

war konfisziert.

Fr. 1.25 in Marken oder per Nachnahme durch

H. Gächter, Luzern.

H. SPENZER:

„Die Erziehung“

J. SMILES:

„Der Charakter“

MARK AUREL:

„Selbstbetrachtungen“

HEINEMANN:

„Deutsche Dichtung“

Jeder Band in Taschenformat.

Preis Fr. 1.30.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle Zürich 3, Weststrasse 134.

